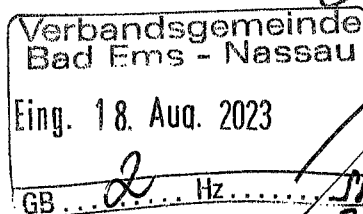


Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises



Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises ♦ Insel Silberau 1 ♦ 56130 Bad Ems

Verbandsgemeindeverwaltung
Bad Ems-Nassau
Bleichstraße 1
56130 Bad Ems



Aktenzeichen:
9/91 Stadt Bad Ems Römergarten

Sachbearbeiter:
Daniela Fritz

Durchwahl:
☎ (02603) 972-378

Telefax:
(02603) 972-6378

Zimmer:
333

Email:
Daniela.fritz@rhein-lahn.rlp.de

Datum:
17. August 2023

Kopie Bgm. Brühlmann H. G.

**Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Bad Ems 2023;
hier: Kreditgenehmigung für die Maßnahmen Nr. 139 „Kindergarten Römergarten“, 145
und 146 „Kita Play&Fun“**

Sehr geehrte Damen Und Herren,

auf Grund der §§ 98, 97 Abs. 2, 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, ergehen zu der vom Stadtrat der Stadt Bad Ems in seiner Sitzung am 18.07.2023 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 folgende Entscheidungen:

1. Wir erteilen unsere Genehmigung zu dem Investitionskreditbetrag, deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionsmaßnahme 139 „Kindertagesstätte Römergarten“ im Haushaltsjahr 2023 erforderlich ist, in Höhe von 1.500.000,00 €.
2. Unsere Einzelkreditgenehmigung vom 24.05.2023 in Höhe von 500.000,00 € wird hiermit aufgehoben.
3. Wir erteilen unsere Genehmigung zu dem Betrag der Verpflichtungsermächtigung, der zur Finanzierung der Investitionsmaßnahme 139 „Kindertagesstätte Römergarten“ für den in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite für die Stadt Bad Ems aufgenommen werden müssen, in Höhe von 620.000,00 €.
4. Wir erteilen unsere Genehmigung zu dem Investitionskreditbetrag, dessen Aufnahme zur Finanzierung der Investitionsmaßnahme 145 „Kita Play & Fun – Ankauf der Ausstattung“ im Haushaltsjahr 2023 erforderlich ist, in Höhe von 45.745,00 €.
5. Wir erteilen unsere Genehmigung zu dem Investitionskreditbetrag, dessen Aufnahme zur Finanzierung der Investitionsmaßnahme 146 „Kita Play & Fun – Notwendige Neubeschaffungen wegen Trägerwechsel“ im Haushaltsjahr 2023 erforderlich ist, in Höhe von 25.000,00 €.

Servicezeiten: montags-freitags 08.00 bis 12.00 Uhr donnerstags 14.00 bis 18.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung	Email: information@rhein-lahn.rlp.de Internet: http://www.rhein-lahn-kreis.de Dienstgebäude: Insel Silberau 1 ♦ 56129 Bad Ems	Gläubiger-Ident-Nr.: DE71ZZZ00000064069 <table><tr><td>Nassauische Sparkasse Bad Ems</td><td>IBAN-Nr. DE58 5105 0015 0552 0529 00</td></tr><tr><td></td><td>BIC: NASSDE55XXX</td></tr><tr><td>Postbank Frankfurt</td><td>IBAN-Nr. DE13 5001 0060 0002 3746 04</td></tr><tr><td></td><td>BIC: PBNKDEFFXXX</td></tr><tr><td>Volksbank Rhein-Lahn-Limburg e.G.</td><td>IBAN-Nr. DE65 5709 2800 0200 4758 01</td></tr><tr><td></td><td>BIC: GENODE51DIE</td></tr></table>	Nassauische Sparkasse Bad Ems	IBAN-Nr. DE58 5105 0015 0552 0529 00		BIC: NASSDE55XXX	Postbank Frankfurt	IBAN-Nr. DE13 5001 0060 0002 3746 04		BIC: PBNKDEFFXXX	Volksbank Rhein-Lahn-Limburg e.G.	IBAN-Nr. DE65 5709 2800 0200 4758 01		BIC: GENODE51DIE
Nassauische Sparkasse Bad Ems	IBAN-Nr. DE58 5105 0015 0552 0529 00													
	BIC: NASSDE55XXX													
Postbank Frankfurt	IBAN-Nr. DE13 5001 0060 0002 3746 04													
	BIC: PBNKDEFFXXX													
Volksbank Rhein-Lahn-Limburg e.G.	IBAN-Nr. DE65 5709 2800 0200 4758 01													
	BIC: GENODE51DIE													

6. Die vorstehenden Genehmigungen erfolgen unter der Bedingung, dass eine Inanspruchnahme des Investitionskredites nur zur Finanzierung von Maßnahmen erfolgen darf, welche nachweislich im Sinne der Ausnahme begründenden Anforderungen der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO verwendet werden. Es obliegt der Eigenverantwortung der Entscheidungsträger, vor jeder Auftragsvergabe nochmals die Notwendigkeit und Unabweisbarkeit der vorgesehenen Ausgaben sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach eingehend zu prüfen und aktenkundig zu machen.

Unsere Überprüfung hat ergeben, dass das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Kreditaufnahme nach der Ziff. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO für die Maßnahmen 139, 145 und 146 bestätigt werden kann, so dass gemäß § 103 Abs. 2 GemO für die o. a. Maßnahmen eine Kreditgenehmigung in Höhe von 1.570.745,00 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme 139, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite für die Stadt Bad Ems aufgenommen werden müssen, in Höhe von 620.000,00 €, aufsichtsbehördlich erteilt wird.

Die Stadt Bad Ems darf Investitionskredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre (§ 94 Abs. 4 GemO). Für die Maßnahme vorangegangene Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen/-berechnungen setzen wir voraus. Sofern Fördermittel beantragt und bewilligt wurden, sind diese fristgerecht abzurufen.

Für die Baumaßnahme „Kindertagesstätte Römergarten“ wurde mit Schreiben vom 24.05.2023 bei geplanten Gesamtkosten von 1.700.000,00 € eine Einzelkreditgenehmigung in Höhe von 500.000,00 € für die Fertigstellung der Maßnahme genehmigt. Mit Vorlage des 1. Nachtragshaushaltes 2023 sind Kostensteigerungen in den Jahren 2023 und 2024 in Höhe von insgesamt 1.520.000,00 € eingeplant. Damit steigen die Gesamtbaukosten auf 3.220.000,00 € (Steigerung 89%). Wir weisen darauf hin, dass Investitionsvorhaben erst begonnen werden dürfen, wenn die Finanzierung der Maßnahme gesichert ist. Die Stadt Bad Ems hat daher der Kommunalaufsicht gegenüber darzulegen, inwieweit die Umsetzung der Maßnahme mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Einklang stehen, insbesondere vor dem Hintergrund der weiterhin unausgeglichene Haushaltsplanungen.

Des Weiteren erfolgte zum 01.05.2023 die Übernahme der Trägerschaft für die Kita Play & Fun durch die Stadt Bad Ems. Infolge dessen wurde von der Stadt Bad Ems das Anlagevermögen sowie die Mietverträge für die Gebäude sowie weitere Verpflichtungen (u. a. ungedeckte Personalaufwendungen) übernommen. Eine vorgesehene Erweiterung der Kita um eine Gruppe wurde in die Folgejahre verschoben.

Die Stadt Bad Ems bleibt im Rahmen ihrer eigenen Finanzhoheit aufgefordert, die Deckung des kommunalen Eigenanteils im Haushalt, sowie die aus der geplanten Maßnahme entstehenden Folgekosten, unter Anwendung der anerkannten Haushaltsgrundsätze sicherzustellen. Eventuelle Kostensteigerungen und deren Finanzierung sind im Stadtrat zu beraten und beschließen.

Bezüglich weiterer zukünftiger Planungen im Kindergartenbereich bitten wir die Stadt Bad Ems um eine konzeptionelle Aufstellung vorhandener und zukünftiger Kindergartenplätze. Hierzu bitten wir, unter Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse und der Bedarfsplanungen um Mitteilung, wie sich die Plätze auf die einzelnen Gebäude verteilen, bzw. zukünftig verteilen werden.

Auf unser Haushaltsschreiben vom 25.04.2023 nehmen wir vollinhaltlich Bezug. Auf die Ausführungen im Haushaltsrundscheiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 13.12.2022 zur Haushaltswirtschaft 2023 wird erneut mit der Bitte um Beachtung hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Insel Silberau 1, 56130 Bad Ems, einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Insel Silberau 1, 56130 Bad Ems,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an:
KV-Rhein-Lahn-Kreis@poststelle.rlp.de
¹vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73),
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: widerspruch@rhein-lahn-kreis.de-mail.de

erhoben werden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.rhein-lahn-kreis.de, Impressum, Elektronischer Zugang zur Verwaltung, aufgeführt sind. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.

Die Widerspruchsfrist ist auch dann gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, eingegangen ist. Bei schriftlicher Erhebung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei einer der vorgenannten Behörden eingegangen ist.

Von diesem Schreiben bitten wir der Stadt Bad Ems Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen


Jörg Denninghoff
Landrat